

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 25. März 2021, in der Römerhalle Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17. März 2021
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
 Thomas SVEJDA

die Mitglieder des Stadtrates:

StRⁱⁿ Heidrun ACHLEITNER
 StR DI Gregor MAYER

StR Friedrich HUTTER
 StR Karl SCHÖLLER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER

GR Thomas DAFERNER
 GR Andreas EDER

GR Stephan GRUBER
 GR Christoph HORACZEK
 GR Manfred KOVAC
 GR Mathias MAISSNER

GR Ing. Martin HOFBAUER
 GRⁱⁿ Claudia KOPPEL
 GRⁱⁿ Manuela LEHMANN
 GRⁱⁿ Ing. Renate MATOUS
 GRⁱⁿ Verena SPREITZER
 GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

GR Christian SÜHS
 GR Thorsten WEIGL

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GRⁱⁿ Anna SCHÖLLER

GRⁱⁿ Gerlinde ECKER, MSc

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18. Jän. 2021 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 10 lag in der Zeit vom 01. Feb. 2021 bis 24. März 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 28. Jänner 2021 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
3. Options- und Raumordnungsvertrag, sowie Kaufvertragsentwürfe Projekt Schloss Mautern. – **von der Tagesordnung abgesetzt.**
4. Vorzeitige Tilgung diverser Darlehen.
5. Grundsatzbeschluss Neubau Polizeigebäude.
6. Straßenbau Severingasse und Betriebsgebiet Mautern – Vergabe.
7. Wartungsverträge Rathaus Lüftungsanlage und Sicherheitsbeleuchtung – Vergaben.
8. Wartungsverträge Schlosskapelle Heizung und Lüftung, sowie Alarmanlage, Notbeleuchtung, Elektroanlagen – Vergaben.
9. Wasserliefervertrag mit Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald.
10. Mietvertrag Lagerraum Garage WHA Hans-Kudlich-Gasse.
11. Ansuchen Miete Wohnung Rathausplatz 1/7.
12. Kündigung Miete Wohnung Rathausplatz 1/13.
13. Kündigung Miete Wohnung Rathausplatz 1/5.
14. Kündigung Miete Räumlichkeiten Tanzschule Caterino, Austraße 3 und neuerliche Vermietung an Verein.
15. Kindergartenvorschreibungen Reduzierungen.
16. Statutenänderung Welterbegemeinden Wachau.
17. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Umstellung auf LED-Technik, Bauteil 2.
18. Aufhebung Gemeinderatsbeschluss v. 10. Jän. 2021, TOP 11 – Friedhofsgebührenordnung.
19. Friedhofsgebührenordnung – neuerlicher Beschluss.
20. Bericht Prüfungsausschuss vom 18. März 2021.

Nicht öffentlich:

21. Personalangelegenheit: Einstellung Botengänger(in).
22. Personalangelegenheit: E. Trautsamwieser.
23. Personalangelegenheit: Grundsatzbeschluss Praktika Kindergarten u. Hort.
24. Personalangelegenheit: Einstellung Aufsicht Römermuseum.
25. Personalangelegenheit: K. Brauneis, einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bgm. Brustbauer bekannt, gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 3 „Options- und Raumordnungsvertrag, sowie Kaufvertragsentwürfe Projekt Schloss Mautern“ des öffentlichen Sitzungsteiles von der Tagesordnung abzusetzen.

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzungen vom 28. Jän. 2021 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Protokoll Nr. 10 der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Jän. 2021 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: Options- und Raumordnungsvertrag, sowie Kaufvertragsentwürfe Projekt Schloss Mautern.

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 4: Vorzeitige Tilgung diverser Darlehen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR DI Mayer. Er berichtet über die Inhalte der Schreiben der Raiffeisenbank Krems, sowie dem nachfolgenden Gespräch mit führenden Vertretern der Bank, wonach ab 01. April 2021 auf dem Konto der Gemeinde ab einer Guthabenhöhe von € 400.000,00 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,5% p.A. zu entrichten ist. Nachdem das Konto normalerweise einen wesentlich höheren Guthabenstand aufweist (dzt. ca. € 3.000.000,00), ist mit erheblichen Zahlungen zu rechnen. Um diesen Zahlungen zu entgehen, wurde vom Stadtsamtsleiter vorgeschlagen, einige Darlehen vorzeitig zu tilgen, um den Kontostand zu reduzieren. Diese Vorgangsweise wurde auch mit dem Steuerberater der Gemeinde, Herrn Dr. Heiss abgesprochen und von ihm befürwortet. Diese Darlehen sind in der beiliegenden Aufstellung farblich markiert, die Auflistung aller Darlehen ist als Beilage „A“ dem Protokoll beigelegt.

Im Zuge dessen wurde vor einigen Wochen mit Vertretern der Raiffeisenbank mündlich vereinbart, dass die Stadtgemeinde Mautern ein Verwahrkonto eingerichtet bekommt. Auf diesem Konto werden zwar keine Verwaltungsgebühren eingehoben, allerdings ist jegliche Entnahme mindestens ein Monat vor Durchführung der Bank schriftlich bekannt zu geben. Dies erfordert seitens der Gemeinde ein genaues Monitoring bei künftig vorgesehenen Zahlungen. Diese mündliche Zusage wurde jedoch Anfang dieser Woche zurückgezogen. Zu diesem Punkt entsteht eine ausgedehnte Debatte, daran beteiligen sich GR Brustbauer, GR Gruber, StR DI Mayer, Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger als Auskunftsperson. Man kommt überein, betreffend der Veranlagung des Guthabens auf dem Konto der Raiffeisenbank Krems in einer der nächsten Sitzungen eine Entscheidung zu treffen.

Abänderungsantrag des GR Brustbauer:

Der Gemeinderat möge beschließen, nur folgende Darlehen vorzeitig zu tilgen: zwei Darlehen bei der Raiffeisenbank Krems mit den offenen Salden von € 232.000,00 und € 700.000,00; sowie ein Darlehen der Kremser Bank mit einem offenen Saldo von € 170.000,00; bei einer Gesamtsumme von € 1.102.000,00. Der Rest des Guthabens auf dem Konto der Raiffeisenbank soll auf Konten bei verschiedenen Banken aufgeteilt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

4 Stimmen dafür, (GR^m Swoboda-Dönnz, GR Kovac, GR Gruber, GR Brustbauer),

17 Stimmen dagegen.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die in der Auflistung aller Darlehen der Gemeinde farblich markierten Darlehen vorzeitig, zum nächsten möglichen Termin zu tilgen. Diese Auflistung ist als Beilage „A“ dem Protokoll beigelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür,
4 Stimmen dagegen (GRⁱⁿ Swoboda-Dönz, GR Kovac, GR Gruber, GR Brustbauer).

Zu Punkt 5: Grundsatzbeschluss Neubau Polizeigebäude.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über ein bisher stattgefundenes Gespräch mit Vertretern der Polizei über einen möglichen Neubau des Polizeipostens Mautern durch die Stadtgemeinde Mautern auf jenem Areal, wo auch das Feuerwehrhaus neu errichtet werden soll. Es besteht die Intention, dieses neue Gebäude nach den Vorgaben des NÖ Landespolizeikommandos zu errichten und dann langfristig an die Polizei zu vermieten. Dieser Neubau kostet schätzungsweise ca. € 1.000.000,00 und wäre teilweise mit Fördergeldern zu finanzieren. Vorab soll aber durch den Gemeinderat entschieden werden, ob die Gemeinde diesen Neubau durchführen will. Dies wäre die Grundlage für die weiteren Planungsschritte und eine nachfolgende vertragliche Vereinbarung mit dem Landespolizeikommando und dem Innenministerium. Der Bürgermeister teilt auch mit, dass im Kaufvertrag die Errichtung von „Kommunalen Einrichtungen“ als Bedingung für den Verkauf an die Gemeinde die Rede ist. Bei anderen Verwendungen, bzw. bei einer Umwidmung statt der geplanten Widmung „Bauland-Sondergebiet-Gemeinde“ soll laut Vertrag eine Aufzählung erfolgen. Er plädiert daher für ein Schreiben an das BM für Landesverwaltung, ob seitens des Vertragspartners Einwände gegen die Errichtung eines Polizeigebäudes bestehen. Es folgt eine ausgedehnte Diskussion, daran beteiligen sich GR Gruber, StR Schöllner, Bgm. Brustbauer, StR DI Mayer, GR Eder, GR Brustbauer, sowie GR Sühs.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird um folgenden Beschluss ersucht: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern stimmt grundsätzlich der Errichtung eines neuen Polizeipostens auf dem Grundstück Nr. 795/16 der KG. Mautern zu. Die Stadtgemeinde Mautern errichtet das Gebäude auf eigene Kosten und vermietet die Baulichkeit an das Innenministerium. Allerdings soll noch Rücksprache mit dem BM für Landesverteidigung, als Vertragspartner des Grundstücksverkaufes gehalten und das Einverständnis des Ministeriums eingeholt werden. Vor einer allfälligen Umsetzung ist die Finanzierung des Bauvorhabens sicherzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (GR Gruber).

Zu Punkt 6: Straßenbau Severingasse und Betriebsgebiet Mautern – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Dieser berichtet, dass für die bevorstehenden Straßenbauarbeiten in der Severingasse und den Straßenzügen im Betriebsgebiet Mautern eine Ausschreibung von der Firma Henninger & Partner durchgeführt wurde. Insgesamt haben vier Firmen Angebote abgegeben. Als Best- und Billigstbieter ging die Firma Porr Bau GmbH aus Krems mit einem Gesamtpreis von netto € 245.914,00 (€ 295.096,80 brutto) hervor. Die Arbeiten sollen zeitversetzt im April (Severingasse), bzw. August (Betriebsgebiet) durchgeführt werden. Eine Förderung im KIP-Programm des Bundes ist vorgesehen. Zu diesem Punkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, er möge der Firma Porr GmbH aus Krems als Best- und Billigstbieter den Auftrag für die Straßenbauvorhaben in der Severingasse und im Betriebsgebiet Mautern erteilen. Der Auftragswert beträgt netto € 245.914,00 (€ 295.096,80 brutto).

Die Bedeckung ist im Budget 2021 unter „612 Gemeindestraßen, Straßenbau, bzw. Straßenbau Betriebsgebiet gegeben. Die Verrechnung soll getrennt nach Bauabschnitten erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: Wartungsverträge Rathaus Lüftungsanlage und Sicherheitsbeleuchtung – Vergaben.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR DI Mayer, er teilt mit, dass im Rathaus für die Anlagen Lüftung und Sicherheitsbeleuchtung noch Wartungsverträge abzuschließen sind. Die Angebote der jeweiligen Errichter liegen vor und sollen nunmehr genehmigt werden. Das Angebot der Firma Eichinger & Stuber aus Langenlois zur Wartung der Fluchtweg- und Sicherheitsbeleuchtung belief sich im Nov. 2019 auf € 425,50 netto (€ 510,60 brutto), das Angebot der Firma SLA aus Mautern zur Wartung der Lüftungsanlage weist € 637,70 netto (€ 765,24 brutto) aus. Außerdem soll der bis 2022 laufende Wartungsvertrag für die Heizungsanlage mit der Viessmann auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Auf die Einholung weiterer Angebote wurde verzichtet, da die jeweiligen Anlagen von den Anbietern errichtet wurden und diese mit den Anlagen bestens vertraut sind.

Antrag des StR Mayer: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Die Firma Eichinger und Stuber aus Langenlois erhält den Vertrag zur Wartung der Fluchtwegs- und Sicherheitsbeleuchtung im Rathaus zum Preis von jährlich € 425,50 netto (€ 510,60 brutto) – Stand Nov. 2019.

Mit der Firma SLA aus Mautern wird eine Vereinbarung zur Wartung der Lüftungsanlage zum Preis von jährlich € 637,70 netto (€ 765,24 brutto) getroffen. Der bis 2022 laufende Wartungsvertrag für die Heizungsanlage mit der Viessmann wird auf unbestimmte Zeit verlängert. Die Bedeckung der Ausgaben findet sich im Budget 2021 unter „290 – Amtsgebäude Instandhaltung“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 8: Wartungsverträge Schlosskapelle Heizung und Lüftung, sowie Alarmanlage, Notbeleuchtung, Elektroanlagen – Vergaben.

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StR DI Mayer. Er teilt mit, dass in der Schlosskapelle für die Anlagen Alarmanlage, Elektroanlage, Notbeleuchtung, Heizung und Lüftung noch Wartungsverträge abzuschließen sind. Die Angebote der jeweiligen Errichter liegen vor und sollen nunmehr genehmigt werden. Das Angebot der Elektro Berger aus Mautern zur Wartung der Fluchtweg- und Sicherheitsbeleuchtung, der Elektroanlagen und der Alarmanlage belief sich im Okt. 2020 für die Jahre 2021 – 2023 (Elektroanlage 2025) auf € 2.318,00 netto (€ 2.781,60 brutto), das Angebot der Firma Kausl aus Mühlendorf zur Wartung der Lüftungsanlage und der Heizung weist € 655,00 netto (€ 786,00 brutto) jährlich aus. Auf die Einholung weiterer Angebote wurde verzichtet, da die jeweiligen Anlagen von den Anbietern errichtet wurden und diese mit den Anlagen bestens vertraut sind. Zu Wort melden sich Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Die Firma Elektro Berger aus Mautern erhält den Vertrag zur Wartung der Fluchtweg- und Sicherheitsbeleuchtung, der Elektroanlagen und der Alarmanlage in der Schlosskapelle zum Preis von € 2.318,00 netto (€ 2.781,60 brutto), für die Jahre 2021 bis 2023 (Elektroanlage 2025).

Mit der Firma Kausl aus Mühlendorf wird eine Vereinbarung zur Wartung der Lüftungsanlage und der Heizung zum Preis von jährlich € 655,00 netto (€ 786,00 brutto) getroffen. Die Bedeckung der Ausgaben findet sich im Budget 2021 unter „362 – Schlosskapelle Instandhaltung“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Wasserliefervertrag mit Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Er informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt: Der bestehende Liefervertrag für Wasser an die Gemeinde Bergern enthält gewisse Vereinbarungen, die adaptiert werden sollten, dieser läuft außerdem mit Jänner 2022 aus. Auf Grund der veränderten technischen Gegebenheiten wurde aber schon jetzt durch den Stadtamtsleiter ein neuer, modifizierter Vertrag errichtet und der Inhalt mit der Gemeinde Bergern abgestimmt. Nunmehr soll der Liefervertrag beschlossen werden, dieser liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei. Es entsteht eine Besprechung, daran beteiligen sich Bgm. Brustbauer, GR Gruber, GR Brustbauer, StR Schöllner und StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

Gegenantrag

des GR Gruber:

Der Gemeinderat wird um folgenden Beschluss ersucht: Der neue Wasserliefervertrag mit der Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald, als Beilage „B“ zum Protokoll wird genehmigt. Allerdings ist der Satz im Punkt V. zu streichen, worin ein Mengenrabatt von 10% auf den jeweils gültigen Wasserpreis vereinbart wird.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

3 Stimmen dafür (GRⁱⁿ Swoboda-Dönnz, GR Gruber, GR Brustbauer),
18 Stimmen dagegen.

Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Der neue Wasserliefervertrag mit der Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald, als Beilage „B“ zum Protokoll, wird genehmigt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen dafür,
3 Stimmen dagegen (GRⁱⁿ Swoboda-Dönnz, GR Gruber, GR Brustbauer).

Zu Punkt 10: Mietvertrag Lagerraum Garage WHA Hans-Kudlich-Gasse.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ansuchen von Frau Skorepa aus Mautern, die den im Gemeindebesitz befindlichen Abstellraum in der Garage in der Wohnhausanlage in der Hans-Kudlich-Gasse unbefristet anmieten will. Sie möchte dort vor allem ihre Gehhilfen gesichert einstellen. Eine Lagerung direkt neben dem Behindertenparkplatz würde ihr das tägliche Leben wesentlich erleichtern. Daher soll ein Mietvertrag, ausgefertigt von der GEDESAG Krems, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Die monatliche Miete beträgt € 15,00; das Vertragsverhältnis soll ab 01. April 2021 starten. Hier erfolgt eine Anfrage von GR Brustbauer, diese wird von StR DI Mayer beantwortet, eine weitere Wortmeldung folgt von GR Gruber.

Gegenantrag

des GR Brustbauer:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, mit Frau Gerda Skorepa aus Mautern einen Mietvertrag zur Anmietung eines Lagerraumes in der Garage der WHA Hans-Kudlich-Gasse auf unbestimmte Zeit abzuschließen. Die monatliche Miete beträgt € 20,00; der Vertrag soll ab 01. April 2021 laufen.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

2 Stimmen dafür (GR Gruber, GR Brustbauer),
19 Stimmen dagegen.

Antrag des Stadtrates:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, mit Frau Gerda Skorepa aus Mautern einen Mietvertrag zur Anmietung eines Lagerraumes in der Garage der WHA Hans-Kudlich-Gasse auf unbestimmte Zeit abzuschließen. Die monatliche Miete beträgt € 15,00; der Vertrag soll ab 01. April 2021 laufen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Gruber).

Zu Punkt 11: Ansuchen Miete Wohnung Rathausplatz 1/7.

Bgm. Brustbauer teilt mit, dass Herr Dietmar Berger aus der Schlossgasse 2/1 eine Bewerbung für die Wohnung Rathausplatz 1/7 abgegeben hat. Herr Berger ist einer jener Parteien, die aus dem Schloss Mautern abgesiedelt werden sollen. Allerdings ist die Wohnung im Rathaus noch zu sanieren. Die Sanierung soll im Laufe des Jahres durchgeführt werden, danach könnte Herr Berger die Wohnung beziehen. Er strebt den Abschluss eines befristeten Mietvertrages, sowie die Anmietung eines gemeindeeigenen Parkplatzes in der Garage der WHA Hans-Kudlich-Gasse an. Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um prinzipielle Zustimmung zur Vergabe der Wohnung Rathausplatz 1/7 an Herrn Dietmar Berger aus der Schlossgasse 2/1. Der Mietvertrag soll ab der Fertigstellung der zu sanierenden Wohnung abgeschlossen werden. Zeitgleich mit dem Mietvertrag soll auch die Anmietung eines gemeindeeigenen Parkplatzes in der Garage der WHA Hans-Kudlich-Gasse ermöglicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Kündigung Miete Wohnung Rathausplatz 1/13.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die eingelangte Kündigung der Wohnung Rathausplatz 1/13. Diese wurde von den Erben von Frau Emma Edlinger übermittelt. Die Kündigung wird mit Ende Juni 2021 wirksam. Vor der Neuvermietung wäre die Wohnung noch an die bestehende Zentralheizungsanlage des Rathauses anzuschließen und die elektrische Anlage der Wohnung zu überprüfen. Hier melden sich zu Wort: GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer, und StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

Antrag des Bürgermeisters: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss: Der Kündigung der Wohnung 1/13 mit Wirksamkeit 30. April 2021 wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: Kündigung Miete Wohnung Rathausplatz 1/5.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR DI Mayer. Er berichtet über das vorliegende Ansuchen von Frau Anna Pfeiffer, Rathausplatz 1/5, worin sie um Kündigung der Wohnung per 30. Juni 2021 ersucht. Auf Grund eines Schimmelbefalls in der Wohnung kurz nach dem Einzug wurde damals mündlich mit Frau Pfeiffer vereinbart, dass bei Ihrem Auszug, bzw. der Kündigung die Gemeinde nicht alle monatlichen Mieten in Rechnung stellen wird. Im Stadtrat ist man übereingekommen, dem Gemeinderat den Erlass von einer Monatsmiete vorzuschlagen. Der Stadtrat nimmt die Kündigung zur Kenntnis. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, man möge die Kündigung der Wohnung Rathausplatz 1/5 von Frau Anna Pfeiffer zum 30. Juni 2021 zustimmend zur Kenntnis nehmen. Gleichzeitig wird Frau Pfeiffer der Erlass von einer Monatsmiete (für Juni 2021) gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 14: Kündigung Miete Räumlichkeiten Tanzschule Caterino, Austraße 3 und neuerliche Vermietung an Verein.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR DI Mayer. Dieser berichtet dem Gemeinderat, dass die Tanzschule Caterino schriftlich mitgeteilt hat, den Vertrag für angemieteten Räumlichkeiten in der Austraße 3 unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Kündigungsfrist per 30. Juni 2021 zu kündigen. Als Grund wird die Schließung der Tanzschule angegeben. Es ist allerdings als Bedingung dafür beabsichtigt, diese Räumlichkeiten durch den Tanzverein „Dance Alive“ anzumieten zu können. Ein befristeter Mietvertrag wird angestrebt. Bei einer befristeten Vermietung würde der

würde der Mietzins inkl. Betriebskosten monatlich € 1.154,05 betragen. Der Mietvertrag möge mit dem Verein möge ab 01. Okt. 2021, bedingt durch die Sommerpause, vorgeschrieben werden. GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer, GR Gruber, StR DI Mayer nehmen an der Debatte teil.

Antrag des StR Mayer: Der Gemeinderat nimmt das Kündigungsschreiben der Tanzschule Caterino zur Kenntnis. Dem Vorschlag zur Auflösung des unbefristeten Mietvertrages per 30. Juni 2021 wird mit der Bedingung zugestimmt, wenn der Verein Dance Alive ab 01. Juli 2021 die betreffenden Räumlichkeiten befristet auf 2 Jahre mietet, der Mietzins beträgt inkl. Betriebskosten € 1.154,05.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: Kindergartenvorschreibungen Reduzierungen.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an StRⁱⁿ Achleitner. Sie berichtet, dass insgesamt fünf Personen an die Gemeinde mit folgendem Ersuchen herangetreten sind: Auf Grund der Pandemie wurden bei einigen Kindern die in den Bedarfsmeldungen angegebenen Zeiten der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten nicht zur Gänze oder gar nicht in Anspruch genommen. Die Bedarfsmeldungen mit den Betreuungszeiten sind halbjährlich abzugeben, diese sind die Basis für die Vorschreibungen der Gemeinde. Der Gemeinderat soll nun darüber entscheiden, ob einer individuellen Reduzierung stattgegeben werden soll. Der zuständige Ausschuss hat dafür plädiert, 50% der vorgeschriebenen Kosten zu erlassen, der Stadtrat hat sich diesem Vorschlag angeschlossen. Ohne Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor: Dem Ansinnen der fünf Antragsteller um individuelle Reduzierung der Entgelte für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten wird teilweise stattgegeben, es erfolgt eine Reduktion der Vorschreibung um 50%.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16: Statutenänderung Welterbegemeinden Wachau.

Der Bürgermeister berichtet über eine geplante Statutenänderung des Vereines „Welterbegemeinden Wachau“. Künftig soll der Vizebürgermeister einer Mitgliedsgemeinde den Bürgermeister bei Sitzungen mit vollem Stimmrecht – auch dauerhaft – vertreten können. Dazu ist allerdings ein Gemeinderatsbeschluss jeder Mitgliedsgemeinde erforderlich. Außerdem gibt der Bürgermeister ergänzende Informationen zu den Sitzungen der Welterbegemeinden Wachau. Zu diesem Punkt ergehen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern stimmt zu, dass künftig der Vizebürgermeister den Bürgermeister der jeweiligen Mitgliedsgemeinde auch dauerhaft mit vollem Stimmrecht im Verein „Welterbegemeinden Wachau“ vertreten kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Umstellung auf LED-Technik, Bauteil 2.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Dieser berichtet, dass in Mautern die noch nicht auf LED-Technik umgestellten Lichtpunkte nunmehr in einem Bauabsatz zusammengefasst nachgerüstet werden sollen. Es ist vorgesehen, bei insgesamt 234 Lichtpunkten die Umstellung vorzunehmen. Somit wäre dann die gesamte öffentliche Beleuchtung im Gemeindegebiet auf die sparsame und umweltfreundliche LED-Technik umgerüstet. Diese Leistungen hat die EVN in einer Zusatzvereinbarung zusammengefasst und am 01. März 2021 vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 72.077,69 (brutto € 86.493,23) werden nach der Inbetriebnahme aller neuen Leuchten in Rechnung gestellt. Die jährliche Ersparnis beim Betreuungsentgelt beträgt nahezu € 4.000,00. Die finanziellen

Vorkehrungen wurden im Budget 2021 getroffen, die Kosten der Umstellung sind förderfähig. Dazu folgen Wortmeldungen von GR Gruber und GR Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 01. März 2021 (Evidenznummer L-B-20-214/KG-3-10561-09) die Zustimmung erteilen und die Kosten von netto € 72.077,69 (brutto € 86.493,23) übernehmen. Die Bedeckung ist im Budget 2021 unter „816 öffentl. Beleuchtung – Anlagen Straßenbauten“ gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 18: Aufhebung Gemeinderatsbeschluss v. 10. Jän. 2021, TOP 11 – Friedhofsgebührenordnung.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebürgermeister Svejda. Dieser bringt dem Gemeinderat folgende Information zur Kenntnis: Bei der Prüfung der neuen Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Mautern durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3 wurden einzelne Wortfolgen, bzw. Ausdrücke bemängelt. Dies hat zur Folge, dass die Verordnung, beschlossen am 10. Jänner 2021 im TOP 11, aufgehoben und mit neuen Wortlauten beschlossen werden muss.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge die neue Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Mautern, beschlossen in der Sitzung am 10. Jänner 2021 im TOP 11, aufheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19: Friedhofsgebührenordnung – neuerlicher Beschluss.

Der Bürgermeister übergibt nochmals das Wort an Vizebgm. Svejda, er legt in Ergänzung zum vorigen Tagesordnungspunkt die neu formulierte Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Mautern vor. Diese liegt als Beilage „C“ dem Protokoll bei. Einige Wortfolgen wurden auf Anweisung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3 abgeändert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Mautern, als Beilage „C“ zum Protokoll zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 20: Bericht Prüfungsausschuss vom 18. März 2021.


Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an GR Maissner. Dieser verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 18. März 2021 vollinhaltlich. Die vom Prüfungsausschuss genannten Empfehlungen wurden vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter, bzw. dem Stadtamtsleiter zur Kenntnis genommen und Stellungnahmen dazu abgegeben. Zu diesem Punkt folgen Wortmeldungen von GR Brustbauer und GR Gruber. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 21 bis Punkt 25: Siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.


Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am *22.06.2021* genehmigt.

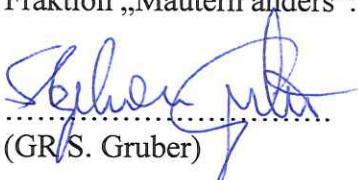
Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

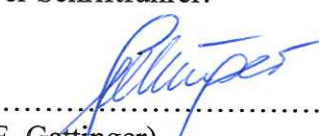
Fraktion ÖVP:


.....
(Vizebgm. T. Svejda)


Fraktion „Mautern anders“:


.....
(GR S. Gruber)

Der Schriftführer:


.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:


.....
(StR K. Schöller)

Fraktion FPÖ:


.....
(GR A. Brustbauer)